

Antrag auf Fahrtkostenabrechnung im Rahmen der Schülerbeförderung



Schuljahr _____

Abrechnungszeitraum

von:	bis:
Anzahl der Abrechnungstage (ggf. gesonderte Auflistung beifügen)	

1. Angaben zum Schüler

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift, falls abweichend vom Antragsteller/Personensorgeberechtigter (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Name der Schule	Klasse

2. Antragsteller

Name, Vorname Antragsteller/Personensorgeberechtigter	Telefon-Nr.
Anschrift Antragsteller/Personensorgeberechtigter (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Name des Kontoinhabers	Kreditinstitut
IBAN	BIC

3. Angaben zur Fahrtkostenabrechnung

Beförderungsmittel: <input type="checkbox"/> öffentlicher Personennahverkehr (Bitte Fahrscheine auf der Rückseite oder auf gesonderten Blättern aufkleben.)	<input type="checkbox"/> Privat-Fahrzeug; Amtliches Kennzeichen:
--	--

4. Bestätigung der Schule

<input type="checkbox"/> Hiermit werden die Angaben zu den Abrechnungstagen bestätigt.	
<input type="checkbox"/> Hinsichtlich der Abrechnungstage gibt es folgende Korrektur:	
Anzahl der Fehltag	davon entschuldigt
Anzahl der Abrechnungstage nach Korrektur	
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift

5. Bestätigung der Angaben

Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Antrag, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, der Wahrheit entsprechen. Es ist mir bekannt, dass ich durch unwahre Angaben zu Unrecht bezogene Erstattungen zurückzahlen muss.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Personensorgeberechtigter

Bitte Antrag ausfüllen und spätestens bis 30.09. nach Ende des o. g. Schuljahres bei folgender Stelle einreichen:

Landkreis Harz
Amt für Schulverwaltung und Bildung
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Telefonnummer für Rückfragen:

Bediengebiet HBS: +49 3941 5970-1104
Bediengebiet QLB: +49 3941 5970-1175
Bediengebiet WR: +49 3941 5970-1145

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Harz
Frau Reinke
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Telefon: +49 3941 5970-4533

E-Mail: datenschutz@kreis-hz.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Amtes

Landkreis Harz
Amt 40
Amt für Schulverwaltung und Bildung

Telefon: +49 3941 5970-4389

E-Mail: schulverwaltung@kreis-hz.de

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Das Amt 40 verarbeitet Ihre Daten gemäß § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) zu folgenden Zwecken:

- Bewilligung/Ablehnung von Schülerfahrkarten
- Bewilligung einer Sonderbeförderung (Taxi)
- Fahrtkostenerstattung (inkl. Betriebspraktikum)
- Fahrtkostenentlastung

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Ihre Daten werden auf Grundlage des von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit §§ 71, 84 a Abs. 1 SchulG LSA und der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Harz verarbeitet. Sofern Sie freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) machen, werden die Daten auf Grund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO erhoben. Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

nein

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten nur innerhalb des jeweiligen Sachgebietes bzw. des Amtes verwendet. Für die Aufgabenerfüllung kann es jedoch erforderlich sein, Ihre Daten weiterzugeben wie z. B.

- Amt 20 Finanzen und Controlling zur Auszahlung
- Busunternehmen, öffentliche und private Bahn zur Bereitstellung von Schülerfahrkarten
- Taxiunternehmen zur Organisation der Sonderbeförderung
- Amt 53 Gesundheitsamt zur Begutachtung der Anträge auf Sonderbeförderung
- Schulen im Rahmen von Fahrplänen der Sonderbeförderung
- ggf. Dezernat III Rechtsangelegenheit zur Durchführung gerichtlicher Verfahren
- ggf. gerichtliche Instanzen der Verwaltungsgerichte, sofern es notwendig ist.

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

nein

7. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Beendigung der Schulzeit Ihres Kindes gespeichert, jedoch längsten 10 Jahre nach Antragsstellung gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen. Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Des Weiteren müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen oder berechnigte Prüfungsbehörden zur Verfügung stellen.

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann z. B. die Anspruchsberechtigung nicht geprüft, keine Schülerfahrkarte zur Verfügung gestellt oder keine Sonderbeförderung gewährt werden. Sofern Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)

nein

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DS-GVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO